

§ 1 ALLGEMEINES

1. Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Änderungen der Beitragsordnung werden durch die Mitgliedsversammlung beschlossen und treten zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

§ 2 MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt:
 - Erwachsene: **50 €**
 - Schüler, Auszubildende, Studierende: beitragsfrei
 - Juristische Personen: **120 €**
 - Eheleute, Partnerschaften und Lebensgemeinschaften: **75 €**
 - Geschenkmithgliedschaften: **50 €**Besondere Mitgliedschaften (z. B. Mitgliedschaften auf mehrere Jahre) können individuell vereinbart werden.
3. Der Beitrag wird gemäß Satzung
 - durch SEPA-Mandat am 3. Montag im Januar eines Jahres eingezogen oder
 - durch Überweisung auf das Vereinskonto im ersten Quartal des Kalenderjahres, spätestens bis zum 31. März fällig.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 ZAHLUNGSWEISE

1. Der Beitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.
2. Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen den Beitrag bis zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto DE97 3705 0198 0012 1222 14, BIC: COLSDE33 bei der Sparkasse KölnBonn.

§ 4 MAHNVERFAHREN

1. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung.
2. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben.

§ 5 ERMÄSSIGUNGEN UND BEFREIUNGEN

1. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
2. Mitglieder, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen.
3. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 6 DATENVERARBEITUNG

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DS-GVO gespeichert.

§ 7 VEREINSAUSTRITT

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.